

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/008/2019)

über die 8. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 24.09.2019, 16:00 - 20:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
- 1. Möglichkeit der Ortsbesichtigung Zollhausplatz
15:30 Uhr vor Ort Information; Treffpunkt Zollhausplatz (vor Ort)
- . Werkausschuss EB77
- 11. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 12. Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550 - Baumersatz- und 773/054/2019
Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände
Mittelbereitstellung für den laufenden Zuschuss
- 13. Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550 - Baumersatz- und 773/055/2019
Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände
Erhöhung der bereitzustellenden Mittel
- 14. Neubau der Beregnungsanlage Bohlenplatz und 773/042/2019
grundsätzliche Festlegung zur künstlichen Bewässerung städtischer
Grünflächen
- 15. Müllsituation in unserer Stadt - Vermüllte Grünanlagen und Grillplätze 773/056/2019
Antrag Nr. 069/2018 der CSU-Fraktion
- 16. Änderung der Abfallgebühren 2020 bis 2021 - Änderung der 30/115/2019
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

17. Anfragen Werkausschuss EB77

. Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

18. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 18.1. | Sachstand „Spielplatz Heerflecken“
Antrag eines Bürgers in der Bürgerversammlung Frauenaurach am 30.04.2019 | 23/024/2019 |
| 18.2. | Innenstadtentwicklung: Sitzbänke in der Erlanger Innenstadt – Bestandsaufnahme April 2019 und Planung - Protollvermerk vom 14.05.2019 | 610.3/069/2019/1 |
| 18.3. | Zwischenbericht betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung Erlangen | 613/265/2019 |
| 18.4. | Kreuzung Bismarck-/ Schiller-/ Glückstraße nach Umbau: Sachstand | 613/266/2019 |
| 18.5. | Treffen mit Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim GmbH des Freistaats Bayern | PET/035/2019 |
| 18.6. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/208/2019 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 19. | Neubestellung der Mitglieder des Naturschutzbeirates der Stadt Erlangen für die 10. Amtsperiode (01.09.2019 - 31.08.2024) | 31/224/2019 |
| 20. | Städtischer Zuschuss für das Sozialkaufhaus der GGFA AöR | 31/226/2019 |
| 21. | Vorkaufsrecht zur Mietbegrenzung nutzen, nach Münchner und Berliner Vorbild;
hier: Antrag Nr. 040/2019 der "erlanger linke" | 23/023/2019 |
| 22. | Innenstadtentwicklung: Neugestaltung des Zollhausplatzes als "Klimaplatz" - Ergebnisse der Bürgerworkshops und Vorentwurf (mit einer Präsentation durch den beauftragten Planer am 24.09.2019)
Präsentation Ergebnisse der Bürgerworkshops durch Planer - gegen 17:00 Uhr | 610.3/077/2019 |
| 23. | Nutzwertanalyse Busverknüpfungspunkt Erlangen
Präsentation durch Gutachter - gegen 17:30 Uhr | 613/264/2019 |

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 24. | Antrag Nr. 97/2019 der ÖDP-Stadtratsgruppe: Schaffung von innovativen Plätzen, die niederschwellig die generationenübergreifende Zusammenkunft und Kommunikation fördern | 610.3/076/2019 |
| 25. | Temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt | 610.3/078/2019 |
| 26. | Städtebaulicher Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
(Grüne-Liste Fraktionsanträge 015/2019 und 075/2019) | PET/034/2019 |
| 27. | Anfragen | |

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 1

Möglichkeit der Ortsbesichtigung Zollhausplatz

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP

Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 12

773/054/2019

**Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550 - Baumersatz- und Neupflanzungen,
Bergkirchweihgelände
Mittelbereitstellung für den laufenden Zuschuss**

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme „Baumersatz- und Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände“ sowie „Bodenverbesserungsmaßnahmen an Bestandsbäumen“ sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0,00 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0,00 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0,00 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 210.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig für die Auftragsvergabe im Jahr 2019

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- ☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis 867.522,23 €
- Diese Mittel sind jedoch anderweitig gebunden.
- ☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Frühjahr 2019 mussten auf dem Bergkirchweihgelände 25 Bäume entfernt werden, da aufgrund mangelnder Standsicherheit und der öffentlichen Zugänglichkeit Gefahr in Verzug herrschte. Am 14.05.2019 wurden die Baumfällungen im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 behandelt (Vorlagennummer EB77/040/2019). Laut Pkt. 10 des Sachberichts sollen im Herbst 2019 Ersatzpflanzungen für die durchgeführten Fällungen erfolgen.

Zur Verbesserung der Vitalität des Baumbestands sind Bodenverbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der beantragten HH-Mittel in Höhe von

- 170.000 € für die IP.-Nr. 551.550 Baumersatz- und Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände
- 40.000 € für den laufenden Zuschuss

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Baumstandorte für die Ersatzpflanzungen werden in Abstimmung mit den betroffenen Fachdienststellen unter Berücksichtigung aktuell geplanter und anstehender Baumaßnahmen des Tiefbauamtes festgelegt. Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden in einem öffentlichen Vergabeverfahren an eine Fachfirma vergeben. Hierfür ist die Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 551.550 für das Jahr 2019 erforderlich.

Für die Durchführung der Bodenverbesserungsmaßnahmen für den Altbaumbestand ist die Mittelbereitstellung für den laufenden Zuschuss nötig.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 551.550 Baumersatz.- und Neupflanzungen Bergkirchweihgelände	Kostenstelle 770090 EB 77	Produkt 55110010 Öffentliches Grün	170.000 € für Sachkonto 021202 Zugänge Aufbauten u. Betriebsvorricht. auf Grünfl.
--	------------------------------	---------------------------------------	--

Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 205102 EB 77 Stadtgrün	Produkt 55110010 Öffentliches Grün	40.000 € für Sachkonto [531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (laufende Zwecke)
--	--	---------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgemeine Zuweisung, Umlagen	210.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	--	--	---

Die Mitteilung der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

773/055/2019

**Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550 - Baumersatz- und Neupflanzungen,
Bergkirchweihgelände
Erhöhung der bereitzustellenden Mittel**

Auf die Vorlage 773/054/2019 in gleicher Sitzung wird Bezug genommen.

Im Rahmen des Verfahrens für die Vergabe der Maßnahme hat sich herausgestellt, dass zu den gemäß Kostenberechnung ermittelten 170.000 € zusätzlich 36.000 € benötigt werden. Dies ist der aktuellen konjunkturellen Lage in der Baubranche geschuldet.

Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten für die Ersatzpflanzungen werden in einem öffentlichen Vergabeverfahren an eine Fachfirma vergeben. Hierfür ist die Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 551.550 für das Jahr 2019 erforderlich.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 551.550 Baumersatz- und Neupflanzungen Bergkirchweihgelände	Kostenstelle 770090 EB 77	Produkt 55110010 Öffentliches Grün	36.000 € für Sachkonto 021202 Zugänge Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen
---	------------------------------	---------------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgemeine Zuweisung, Umlagen	36.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	--	---	--

Die Mitteilung der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

EB77/042/2019

Neubau der Beregnungsanlage Bohlenplatz und grundsätzliche Festlegung zur künstlichen Bewässerung städtischer Grünflächen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bewässerung des Bohlenplatzes sowie der Erhalt der Parkanlage als Grünfläche werden sichergestellt.

Die bedeutenden Park- und Grünflächen werden auch zukünftig künstlich bewässert. Erforderliche Investitionen in automatisierte Bewässerungssysteme werden in den nächsten Jahren getätigt und entsprechende finanzielle Mittel in die jeweiligen Haushaltsberatungen eingebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die notwendige Systemtrennung zum Trinkwasserleitungsnetz fehlt, entspricht die bestehende Beregnungsanlage am Bohlenplatz nicht der aktuellen Trinkwasserverordnung und darf nicht weiter betrieben werden. Mit dem Neubau einer Beregnungsanlage soll nach Möglichkeit und aus ökologisches Gesichtspunkten ein Brunnen gebohrt werden, um zukünftig unabhängig von Dritten das Gießwasser bereitstellen zu können. Diese Brunnenbohrung ist der unteren Wasserbehörde (dem Umweltamt) anzuzeigen, welche bei Bedarf ein Genehmigungsverfahren einleiten würde. Ist die Wasserbereitstellung über einen Brunnen nicht möglich bzw. nicht genehmigungsfähig, wird das Wasser über eine Trennstation aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt. Im Zuge des Neubaus soll die veraltete Gießtechnik erneuert und, analog dem Ohmplatz mit einer intelligenten und hinsichtlich Personal ressourcenschonenden Steuerung aufgebaut werden.

Ziel des EB 77 ist es, die bedeutenden Park- und Grünflächen auch in heißen Sommern mit längeren Trockenphasen grün zu erhalten. Jedoch zeichnet sich Investitionsbedarf in die vorhandenen Gießanlagen in den nächsten Jahren ab. Bei konkretem Bedarf sollen notwendige Planungs- und Bauleistungen zum Betrieb von bestehenden Beregnungsanlagen oder auch zum Bau neuer Anlagen erbracht und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel angemeldet werden.

Je besser die Wasserversorgung einer Grünfläche ist, desto effektiver beeinflusst sie das Kleinklima und wirkt sich insbesondere in Hitzephasen klimamäßigend aus. Zudem wird durch die künstliche Bewässerung der Werterhalt und die Funktionsfähigkeit der Pflanzung gesichert.

Angeichts des Klimawandels kommt es häufiger zu Trockenperioden. Für Stadtgrün bedeutet dies einerseits, dass trockenheitstolerante Pflanzen verwendet werden, andererseits, dass die vorhandenen Pflanzungen, wie zum Beispiel repräsentative Beetpflanzungen, Wechselgrün und Rasenflächen, zusätzlich bewässert werden müssen. Die Herausforderung besteht darin, die Arbeitsabläufe bei der Bewässerung von Grünflächen anzupassen und zu optimieren. Ziel muss es sein, den Pflanzungen eine überlebensfähige Bewässerung zu garantieren und dabei Wasser einzusparen gegenüber der herkömmlichen Bewässerung mit Gießwägen, Stativ- und Viereckregnern sowie dem Gartenschlauch.

Für die Bewässerung öffentlicher Grünflächen bieten sich zentral gesteuerte Bewässerungsanlagen an (siehe neue Beregnungsanlage Ohmplatz), welche die

witterungsabhängigen Wassergaben effizient ausbringen. Automatische Bewässerungsanlagen sind eine technische Lösung, mit deren Hilfe die Vegetation weniger arbeits- und zeitintensiv und gleichzeitig optimal mit Wasser versorgt werden kann. Per App gesteuerte Systeme, mit deren Hilfe die Überwachung und Bedienung der über das gesamte Stadtgebiet verstreuten Beregnungsanlagen erfolgen kann, bieten einen enormen Vorteil. So können die Mitarbeiter über jedes internetfähige Gerät, wie PC, Laptop und Smartphone, alle Beregnungsanlagen überwachen und steuern. Bei Fehlfunktionen, etwa durch Vandalismus, schalten sich die Anlagen selbsttätig ab bzw. die Mitarbeiter werden umgehend per SMS und/ E-Mail informiert.

Die intensiv gepflegten Grünanlagen im innerstädtischen Bereich, bei denen eine automatische Bewässerung sinnvoll wäre, sind:

- Sieboldstraße
- Langemarckplatz
- Theodor-Heuss-Anlage
- Bohlenplatz
- An der Bleiche
- Lewin-Poeschke-Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme ist im Vorplanungsstadium. Nach Vergabe der weiteren Planungs- und Bauleistungen wäre eine Realisierung im Sommer 2020 möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	110.000,- €	bei IPNr.: 551.560
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Neben den Abschreibungskosten entstehen keine weiteren Folgekosten, die über die derzeit schon bestehenden Unterhaltskosten hinausgehen.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung baut die Beregnungsanlage für den Bohlenplatz neu auf. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 110.000,- € werden für die Haushaltsberatungen 2020 nachgemeldet.
2. Die Verwaltung stellt auch zukünftig auf den bedeutenden Park- und Grünflächen der Stadt den Erhalt der Blühwiesen, Rasenflächen und Pflanzbeete durch künstliche Bewässerung sicher. Dafür notwendige Planungs- und Bauleistungen sollen erbracht werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in die jeweiligen Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15

773/056/2019

**Müllsituation in unserer Stadt - Vermüllte Grünanlagen und Grillplätze
Antrag Nr. 069/2018 der CSU-Fraktion**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die intensive Nutzung der Freizeit- und Grünflächen im Stadtgebiet bringt einen hohen Reinigungsaufwand mit sich. Die Flächen werden von April bis Oktober an den Wochenenden täglich und im Wochenverlauf mindestens dreimal gereinigt. Problematisch ist die sehr aufwändige Entfernung von Scherben, was eine planmäßige Abarbeitung erschwert, weil hier unverzüglich gehandelt werden muss.

Viele Grillplätze werden meist ordentlich genutzt, deren Reinigung verläuft gut, bei größeren Müllaufkommen werden von den Besuchern Müllsäcke verwendet und an den Mülleimern

abgestellt. Schwieriger ist es im Bereich der Innenstadt, dort ist der Müll meist lose über das Areal verteilt.

Während der Bergkirchweih wurden an der Lewin-Poeschke-Anlage und am Wöhrmühlgelände Restmüllmulden aufgestellt, diese Vorgehensweise wird beibehalten.

Insgesamt wirkt sich die Anzahl an Mülleimern kaum auf ein höheres Maß an Sauberkeit aus, eine Erhöhung der Reinigungsintervalle hat sich aber bewährt. Für den Stellenplan 2021 wird deshalb eine weitere Saisonstelle zur Grünflächenreinigung beantragt.

Appelle in Form von Hinweistafeln oder im Rahmen von Kampagnen, wie beispielsweise „Dein Grün unsere Stadt“, könnten zu mehr Wertschätzung und Achtsamkeit auf den Grünflächen führen. Auch die Bitte, den mitgebrachten Verpackungsmüll zukünftig zu vermeiden, wäre (auch hinsichtlich einer höheren Klimaneutralität) der Situation förderlich und sollte kreativ kommuniziert werden.

Mit der derzeitigen Personalsituation der Abteilung Stadtgrün bzw. der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung ist es nicht möglich, vor Ort die Einhaltung der Grünanlagensatzung ausreichend zu überwachen. Auch die Polizei kann aus Kapazitätsgründen Grünanlagen nur im Einzelfall, vor allem aufgrund konkreter Bürgerbeschwerden, bestreifen. Sie konzentriert sich dabei außerdem auf andere Themen. Die Sicherheitswacht wird schwerpunktmäßig nicht in Grünanlagen, sondern in der Innenstadt und an Örtlichkeiten mit erhöhtem Beschwerdeaufkommen eingesetzt. Die Mitarbeiter der Sicherheitswacht haben zudem keine Kontrollbefugnisse. Eine effektive Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben der Grünanlagensatzung wäre deshalb nur mit der Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes nach dem Vorbild der Nachbarstädte Nürnberg und Fürth zu erreichen. Die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes bei der Stadt Erlangen wäre allerdings mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Bei vergleichbaren Städten wurden für den kommunalen Ordnungsdienst acht Vollzeitkräfte vorgesehen. Auch in Erlangen wäre eine ähnliche Personalausstattung erforderlich, um die Aufgaben und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an einen Ordnungsdienst sinnvoll erfüllen zu können.

Die Verwaltung wird vor einer abschließenden Bewertung die genauen Evaluationsergebnisse in der Städteachse aufarbeiten und bewerten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto: EB 77/773
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt über die Nr. 3 des Antrages getrennt abzustimmen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Nr. 3 des Antrages wird mit 13:1 Stimmen so beschlossen.

Die Nr. 1, 2 und 4 des Antrages werden mit 10:4 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Von der Verwaltung soll für den Stellenplan 2021 eine zusätzliche Saisonstelle zur Steigerung der Reinigungsintervalle auf den betroffenen Grünflächen beantragt werden.
3. Eine Kommunikationsagentur wird mit einer Kampagne zur ordentlichen Nutzung von Grünflächen und Freizeitanlagen sowie zur Vermeidung von Müll bei der Freizeitgestaltung beauftragt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 € werden für die Haushaltsberatungen 2020 nachgemeldet.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 069/2018 der CSU ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4

TOP 16

30/115/2019

Änderung der Abfallgebühren 2020 bis 2021 - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Der laufende zweijährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren endet planmäßig zum 31.12.2019. Die künftigen Abfallgebühren wurden für einen Zweijahreszeitraum für die Jahre 2020 bis 2021 kalkuliert.

Die Fortschreibung der Abfallgebühren wird zum Jahresende 2019 voraussichtlich 1,76 Mio € betragen; dieses positive Ergebnis fließt in die aktuelle Gebührenkalkulation ein und kommt so den Gebührenzahlern zu. Diese und die derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen sind in der Kalkulation berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich unter anderem um die Erhöhung der Umlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft ER/ERH. Im Vergleich zum letzten Kalkulationszeitraum sind nach einer Rückzahlung von Soll-Überschüssen im Jahr 2018 höhere Betriebskosten (darunter für den derzeitigen und den neuen Vertrag für den Betrieb der Anlagen) und die 2021 kommende Umsatzbesteuerung der Kosten für die thermischen Behandlung enthalten.

Die Personalkosten steigen in Folge von allgemeinen Tarifierhöhungen, sowie der in der wachsenden Stadt Erlangen notwendigen Bildung und personellen Besetzung einer weiteren Müllsammelgruppe für ein zweites kleines Müllsammelfahrzeug. Gegenüber der vorherigen Kalkulation wurde auf Anforderung des Wirtschaftsprüfers erstmals eine weitere Rückstellung für die Jahresabschlussarbeiten des EB77 gebildet.

Weitere Ausgabensteigerungen gab es für die Pensions- und Beihilferückstellungen. Hier waren bei den Gutachten die Berechnungsgrundlagen an aktuelle Entwicklungen der Lebenserwartung von Beschäftigten und möglicher Rentenentwicklungen anzupassen. Auch die anhaltende Niedrig-Zins-Phase mit den damit verbundenen niedrigen Guthabenzinsen macht es notwendig, höhere Beträge als bisher in diese Rückstellung einzustellen.

Im Ergebnis der Kalkulation schlägt die Verwaltung vor, die Abfallgebühren der bestehenden Behältergrößen für die Jahre 2020 bis 2021 durchschnittlich um 3,99 % moderat anzuheben.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2020 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

KALKULATION ABFALLGEBÜHREN 2020/2021

Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre

Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2019	Gebühr ab 01.01.2020	Gebührenänderung in	
	voll	voll	EURO	Prozent
60 Liter	163,20 €	174,00 €	10,80 €	6,62%
80 Liter	199,20 €	211,20 €	12,00 €	6,02%
120 Liter	272,40 €	284,40 €	12,00 €	4,41%
240 Liter	490,80 €	505,20 €	14,40 €	2,93%
770 Liter	1.617,60 €	1.671,60 €	54,00 €	3,34%
1100 Liter	2.218,80 €	2.278,80 €	60,00 €	2,70%
(14tägig) 4400 Liter	9.736,80 €	10.094,40 €	357,60 €	3,67%
(wöchtl.) 4400 Liter	19.473,60 €	20.188,80 €	715,20 €	3,67%
60 Liter geteilt	135,60 €	140,40 €	4,80 €	3,54%
80 Liter geteilt	147,60 €	153,60 €	6,00 €	4,07%
120 Liter geteilt	208,80 €	214,80 €	6,00 €	2,87%
			Ø	3,99%

Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2019 mit Eigenkompostiererabschlag	Gebühr ab 01.01.2020	Gebührenänderung in	
			EURO	Prozent
60 Liter	140,40 €	150,00 €	9,60 €	6,84%
80 Liter	169,20 €	178,80 €	9,60 €	5,67%
120 Liter	225,60 €	236,40 €	10,20 €	4,79%
240 Liter	398,40 €	409,20 €	10,80 €	2,71%
770 Liter	1.320,00 €	1.364,40 €	44,40 €	3,36%
1100 Liter	1.792,80 €	1.839,60 €	46,80 €	2,61%
(14tägig) 4400 Liter	8.035,20 €	8.338,80 €	303,60 €	3,78%
(wöchtl.) 4400 Liter	16.070,40 €	16.678,80 €	608,40 €	3,79%
60 Liter geteilt	112,80 €	116,40 €	3,60 €	3,19%
80 Liter geteilt	117,60 €	122,00 €	4,80 €	4,08%
120 Liter geteilt	162,00 €	166,80 €	4,80 €	2,96%
			Ø	3,98%

Die Kalkulation umfasst auch die Anpassung der Gebühren für zusätzliche Sonderabfuhr je Behälter, für die Entsorgung von besonders gekennzeichneten städtischen Abfallsäcken und für die Abfuhr von Containern mit Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Anlage 1).

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.09.2019, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth fragt an, ob es unterschiedliche Mähzyklen bei Straßenbegleitgrün im Röthelheimpark zwischen der Allee und den Nebenstraßen gibt.

Die Verwaltung sagt zu dies zu prüfen.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 18

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger. Stadtrat Weber teilt mit, dass sich die Stadt für den 4. Aufruf Förderschwerpunkt Klima und ÖPNV bewerben wird.

Er berichtet weiterhin über die ersten Erfahrungen hinsichtlich der Verkehrsregelung in der Neuen Straße und verweist auf die ausgeteilte Medieninformation.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger. Stadtrat Weber teilt mit, dass sich die Stadt für den 4. Aufruf Förderschwerpunkt Klima und ÖPNV bewerben wird.

Er berichtet weiterhin über die ersten Erfahrungen hinsichtlich der Verkehrsregelung in der Neuen Straße und verweist auf die ausgeteilte Medieninformation.

TOP 18.1

23/024/2019

Sachstand „Spielplatz Heerflecken“

Antrag eines Bürgers in der Bürgerversammlung Frauenaurach am 30.04.2019

In der Bürgerversammlung Frauenaurach am 30.04.2019 stellte ein Bürger den Antrag, die Grundstücksverhandlungen hinsichtlich des Spielplatzes Heerflecken wiederaufzunehmen.

Die Grundstücksverhandlungen für den Spielplatz Heerflecken wurden wiederaufgenommen. Den Eigentümern wurde erneut ein Angebot unterbreitet. Erfreulicherweise hat einer der vier Miteigentümer seine Zustimmung zum Verkauf seines Miteigentumsanteiles bereits erteilt. Die Rückmeldung der weiteren Eigentümer wird bis Ende September erwartet.

Der Bürger wurde über die Aufnahme der Grundstücksverhandlungen informiert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.2

610.3/069/2019/1

Innenstadtentwicklung: Sitzbänke in der Erlanger Innenstadt – Bestandsaufnahme April 2019 und Planung - Protollvermerk vom 14.05.2019

Entsprechend des Protokollvermerkes im Rahmen des UVPA-Beschlusses zur Aufstellung mobiler Sitzmöbel in der Erlanger Innenstadt vom 19.02.2019 wurde angeregt, die Verwaltung möge aufzeigen, wo bereits eine Möblierung erfolgt ist und wo ggf. eine weitere Möblierung sinnvoll wäre.

Am 14.05.2019 wurde diese MzK mit dem erstellten Plan als Einbringung behandelt.

Mit Protokollvermerk vom 14.05.2019 wird die Verwaltung aufgefordert, auch zu prüfen, inwieweit Sitzmöglichkeiten mit einer Begrünung kombinierbar sind. Die vorliegende MzK wurde dementsprechend überarbeitet.

Bestand:

Im April 2019 erfolgte eine Bestandsaufnahme der Sitzmöbel, die sich in städtischer Verantwortung befinden. Der Sitzbankbestand wurde dabei im gesamten Innenstadtbereich (Abgrenzung: Schwabach im Norden, Zollhausplatz im Osten, Werner-von-Siemens-Straße im Süden und Bahn im Westen) erfasst. Privat aufgestellte Bänke, Sitzbänke an Bushaltestellen, Mitfahrbänke oder die mit einem Konsumzwang verbundene Außenbestuhlung der Gastronomie wurden auf dem Plan nicht dargestellt.

Bei der Erfassung der vorhandenen Sitzbänke wurden zugleich die Sitzbankmodelle, unterschieden in Basismöblierung (Holzbänke und Metallbänke) und Sondermöblierung, aufgenommen und mit Fotos auf dem Plan aufgezeigt. Im Gegensatz zur Basismöblierung sind die Sitzgelegenheiten der Sondermöblierung nur ergänzend an ausgewählten Standorten zu finden.

Planung:

Zukünftig soll das bestehende Angebot an Sitzmöglichkeiten in der Erlanger Innenstadt für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausgebaut werden.

Straßenräume oder öffentliche Plätze, in bzw. auf denen zukünftig die Aufstellung weiterer Sitzbänke möglich ist, wurden im Plan orange schraffiert (siehe Anlage 1). Beachtet wurden hierbei die wichtigsten Fußwegeachsen (Fußwege 1. Ordnung) in der Erlanger Innenstadt, die im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes im Jahr 2018 festgelegt wurden (siehe Anlage 2). Die Einordnung zusätzlicher Sitzmöglichkeiten kann ggf. im Rahmen einer anstehenden Neugestaltung und nur nach vorheriger Prüfung der konkreten Standorte erfolgen.

Grundsätzlich soll sich die Stadtmöblierung in der Erlanger Innenstadt mit einem einheitlichen Erscheinungsbild darstellen. Die Vielfalt der Möblierungselemente, so auch der Sitzbankmodelle, soll reduziert werden. Neben einem stimmigen Erscheinungsbild der Sitzbänke z. B. mit einer Auflage aus unbehandeltem Holz und anthrazitfarbenen Metallteilen sollten die Bänke unter den Aspekten der Anschaffungskosten, des Reinigungsaufwandes, der Strapazierbarkeit und einer bequemen Nutzung errichtet werden. Hierzu gehören u. a. Bänke mit und ohne Lehne sowie seniorengerechte Bänke mit einer Sitzhöhe von ca. 52 cm.

Zum Protokollvermerk vom 14.05.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:
Die einerseits gewünschten mobilen, frei kombinierbaren Sitzmöglichkeiten (siehe Fraktionsanträge SPD Nr. 190/2018 und GL Nr. 195/2018) widersprechen einer Kombination mit Begrünung, da Sitzbänke mit integriertem Pflanzbecken aufgrund des Gewichts nicht beweglich sein können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die gewünschten Anforderungen an verschiedenen Standorten zu realisieren. Auch zukünftig wird für jeden Standort individuell geprüft, ob neue Sitzmöbel mit einer Begrünung versehen werden können.

Zu den nächsten konkreten Schritten zur Schaffung weiterer mobiler sowie grüner Sitzmöglichkeiten gehören:

- die Aufstellung mobiler Sitzmöbel (farbige Sitzhocker auf dem Rathausplatz und Wolkenliegen auf dem Martin-Luther-Platz) entsprechend des UVPA-Beschlusses vom 19.02.2019

- zusätzliche Sitzbänke z. B. in Metallausführung im Grünbereich entlang der Schwabach entsprechend des UVP-Beschlusses vom 19.02.2019
- neue Sitzmöglichkeiten im Freiraum am E-Werk (z. B. als Sitzeinfassung um begrünte Baumscheiben)
- neue Sitzbereiche mit neu zu pflanzenden Bäumen am Zugang zum Gerbereitunnel (oberer Treppenzugang)
- Sitzmöglichkeiten in Kombination mit großzügiger Begrünung und Baumpflanzung im Rahmen der Neugestaltung des Zollhausplatzes. (Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerworkshops zum Zollhausplatz siehe UVP am 24.09.2019)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Plan zu Sitzbänken in der Erlanger Innenstadt und die Informationen zur geplanten Aufstellung weiterer Sitzmöglichkeiten dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Plan zu Sitzbänken in der Erlanger Innenstadt und die Informationen zur geplanten Aufstellung weiterer Sitzmöglichkeiten dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.3

613/265/2019

**Zwischenbericht betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung
Erlangen**

Zur Förderung eines umweltverträglichen Mobilitätsverhaltens der Beschäftigten der Stadt Erlangen werden seit 2017 verschiedene Maßnahmen eines betrieblichen Mobilitätsmanagements durchgeführt. Erfolgreich umgesetzt kann das Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung Erlangen positive Auswirkungen in vielfältigen Bereichen haben. Die Wirkungen lassen sich dabei nicht immer quantitativ messen, doch folgende Vorteile können für Mitarbeiter, Unternehmen sowie die Allgemeinheit erzielt werden:

- Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeber und Imagegewinn
- Wichtiger Beitrag zum betrieblichen Umweltmanagement
- Vorbildfunktion für andere Firmen und Betriebe
- Beitrag, den Arbeitsweg geld- und zeitsparend zu organisieren
- höhere Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen und geringere Belastung aufgrund des Arbeitsweges
- Entspannung der Stellplatzsituation
- Einsparung des CO₂-Ausstoßes, Reduzierung von Lärm
- Reduzierung der Verkehrsbelastung im Stadtgebiet

Im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements werden bereits folgende Bausteine/Maßnahmen bei der Stadtverwaltung Erlangen umgesetzt:

VGN-FirmenAbo:

Im Dezember 2017 wurde das VGN-FirmenAbo dauerhaft für Beschäftigte der Stadtverwaltung Erlangen eingeführt (vgl. 613/147/2017). Die hierfür erforderliche Neukundenquote von 20 % wurde erreicht. Das FirmenAbo bietet mindestens 10 % Rabatt auf das reguläre VGN-JahresAbo und zusätzlich unterstützt die Stadt Erlangen für Ihre Mitarbeiter/-innen den Kauf durch einen monatlichen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 20 Euro.

Seither wird das FirmenAbo gut angenommen. Im Dezember 2017 haben 251 Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung das VGN- FirmenAbo genutzt, im Folgejahr lag die Anzahl der FirmenAbos bereits bei 281 (Dez. 2018). Durch diese Steigerung um mehr als 10 % hat sich der Rabatt für das Jahr 2019 auf 12,5 % erhöht (vgl. Anlage 1). Seit Sommer 2018 können nun auch Stadträtinnen und Stadträte das FirmenAbo beantragen. Derzeit nutzen 305 Mitarbeiter/-innen (Stand August 2019) das FirmenAbo, d.h. ca. 12 % aller Beschäftigten der Stadt Erlangen.

Das FirmenAbo hat sich als erfolgreich bei der Förderung der ÖPNV-Nutzung erwiesen und wird auch als Anreiz bei der Personalgewinnung eingesetzt. Um die Attraktivität noch weiter zu erhöhen

und die regulären Preiserhöhungen im VGN-Gebiet auszugleichen, wird eine Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses (aktuell 20 Euro pro Monat) vorgeschlagen. Die Zuschusshöhe sollte dabei an das Modell der ESTW angepasst werden.

ADFC Zertifizierung zum fahrradfreundlichen Arbeitgeber:

Seit 2017 vergibt der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) die neue EU-weite Zertifizierung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“. Die Stadtverwaltung Erlangen hat eine solche Zertifizierung durch den ADFC in Auftrag gegeben und das Siegel in Bronze erhalten (vgl. 613/239/2019). Der ADFC zeichnet mit diesem Programm Arbeitgeber aus, die den Radverkehr in ihrer Belegschaft nachhaltig fördern. Bewertet werden dabei Maßnahmen in sechs Aktionsfeldern (z.B. Infrastruktur, Service, Parkraummanagement/Komplementärmaßnahmen etc. (www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de)).

Basierend auf den Evaluationsergebnissen der Zertifizierung zum fahrradfreundlichen Arbeitgeber sollen die Maßnahmen zur Förderung des Radfahrens bei der Stadtverwaltung erweitert werden. Ziel ist es, schnellstmöglich eine Zertifizierung in Gold zu erreichen. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Ämter 11, 17(eGov), 24, 31 und 61 sowie der GGFA und des Personalrates gegründet und ein Maßnahmenbündel abgestimmt, welches bis zur erforderlichen Rezertifizierung im Jahr 2022 umgesetzt werden soll (vgl. Anlage 2).

Mit diesen Maßnahmen soll die Förderung der Fahrradmobilität weiter ausgebaut werden und ein Anreiz zum Umstieg auf das Fahrrad v.a. für Mitarbeitende, die bisher primär das Auto für den Arbeitsweg nutzen, geschaffen werden.

Mobilitätsmappe „Gut ankommen bei der Stadt Erlangen“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Als weiterer Beitrag zum betrieblichen Mobilitätsmanagement wurde eine Mobilitätsmappe für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt (vgl. Anlage 3). Diese soll neue Beschäftigte schnell und kompakt über das vorhandene Mobilitätsangebot und die speziellen Serviceangebote und Regelungen zum Thema Verkehr bei der Stadtverwaltung informieren. Zusätzlich liegen auch Incentives, z. B. ein Gutschein zum Fahrradcheck, eine Fahrradnavigations-App inkl. Handy-Halterung, ein Fahrradstadtplan etc. bei. Um den ÖPNV zwischen Wohn- und Arbeitsort unverbindlich zu testen, wird zudem ein kostenloses Schnupperticket in Form einer 7-Tage-MobiCard angeboten.

Die Mobilitätsmappe soll neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützen, die für sie geeignetsten Verkehrsmittel zu wählen. Der Wechsel des Arbeitsplatzes erfordert meist eine Neustrukturierung des Arbeitsweges und es hat sich gezeigt, dass besonders zu diesem Zeitpunkt Mobilitätsmanagement wirksam eingesetzt werden kann, um eine effiziente und nachhaltige Mobilität zu fördern.

Zukünftig wird die Mobilitätsmappe an alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Begleitend soll evaluiert werden, wie das Angebot angenommen wird und wie die Mappe ggf. ergänzt werden kann. Des Weiteren sollen Erfahrungen gesammelt werden, wie ein solches Informationsangebot auch für Neubürger gestaltet werden kann.

Fazit:

Zielsetzung des Projektes ist es, die Beschäftigten der Stadt Erlangen beim Mobilitätsverhalten zu motivieren, umweltverträgliche Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit zu nutzen. Die ersten Erfahrungen mit dem VGN-FirmenAbo zeigen, dass die Verkehrsmittelwahl durch ein gezieltes Informationsangebot und die Schaffung von Anreizen, beeinflusst werden kann. Auch durch die weiteren Maßnahmen des Mobilitätsmanagements in den Bereichen Fahrradförderung und Information/Beratung wird von einer positiven Auswirkung auf das Mobilitätsverhalten ausgegangen. Als weiterer wichtiger Baustein eines betrieblichen Mobilitätsmanagements kann auch das beabsichtigte städtische Fuhrparkmanagement (vgl. 111/005/2018) zu einer effizienten Mobilität bei der Stadtverwaltung beitragen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements soll weiterhin evaluiert werden und regelmäßig über den Stand im Stadtrat informiert werden. Insbesondere sollen so auch Erfahrungswerte für eine Zusammenarbeit/Unterstützung lokaler Betriebe und Firmen beim Thema betrieblichen Mobilitätsmanagement gesammelt werden. Um sich mit den großen Arbeitgebern in Erlangen auszutauschen, soll als nächster Schritt im bestehenden Netzwerk bewegte Unternehmen (bewegte-unternehmen.de) über das betriebliche Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung Erlangen berichtet werden. Das Netzwerk dient zum Austausch zum Thema betriebliches Gesundheitsmanagement und umfasst derzeit 19 Unternehmen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.4

613/266/2019

Kreuzung Bismarck-/ Schiller-/ Glückstraße nach Umbau: Sachstand

Im Zuge des Straßenausbaus der Hauptverkehrsstraßen Schiller- und Loewenichstraße wurde auch die Kreuzung Bismarck-/ Schiller-/ Glückstraße 2019 umgestaltet. Zur Lenkung des Verkehrs auf die Hauptverkehrsstraßen ist seitdem die nördliche Bismarckstraße und die Schillerstraße die Hauptrichtung. Das Fahren von Norden in Richtung Lorlebergplatz ist somit ein Rechtsabbiegen.

Es hat sich gezeigt, dass die neue Kreuzungssituation noch nicht von allen Verkehrsteilnehmern verinnerlicht wurde und teilweise Falschfahrten auftreten, auch wenn sich das Fahrverhalten zwischenzeitlich verbessert hat. Die Verwaltung beobachtet die Kreuzung seit Verkehrsfreigabe und hat folgende Maßnahmen ergriffen:

Einmündung der Glückstraße: Ausfahren für Kfz nur nach rechts Richtung Lorlebergplatz möglich:

- Dunkle Pflastersteine markieren den richtigen Fahrweg über die Pflasterfläche
- Am Rand der Pflasterfläche zur signalisierten Kreuzung wurden vorübergehend zwei mobile Warnbaken aufgestellt. Dadurch haben sich die Falschfahrten erheblich reduziert. Nun sollen dauerhaft 6 Poller hier aufgestellt werden.
- Nach Beendigung der Bautätigkeit (Uniklinikum) wird in der Östlichen Stadtmauerstraße der Zweirichtungsverkehr für Fahrzeuge wiederhergestellt. Dadurch wird sich der Verkehr in der Glückstraße reduzieren.

Nördliche Bismarckstraße – Fahrtrichtung nach Süden: Geradeaus-Spur führt in Schillerstraße, Rechtsabbiege-Spur führt zum Lorlebergplatz:

- Die Pfeilspitzen der Geradeaus-Pfeile wurden leicht Richtung Schillerstraße gedreht. Dadurch haben sich die falsche Spureinordnung der Fahrzeuge deutlich reduziert.
- Viele deuten die Rechtsabbiege-Spur fälschlicherweise als Zufahrt zu Glückstraße, statt Richtung Lorlebergplatz. Daher soll hier eine Spurtafel vor der Kreuzung aufgestellt werden.
- An der Lichtsignalanlage soll ein Gelb-Blinker angebracht werden, der rechtsabbiegende Kraftfahrer Richtung Lorlebergplatz auf querende Fußgänger besonders aufmerksam macht.

Es ist vorgesehen die Maßnahmen bis Ende des Jahres umzusetzen. Anschließend wird zunächst beobachtet, ob diese den gewünschten Erfolg bringen. Die Verwaltung wird die Kreuzung weiter beobachten und bei Bedarf weitere Maßnahmen prüfen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.5

PET/035/2019

Treffen mit Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim GmbH des Freistaats Bayern

Das Referat für Planen und Bauen hat die neu gegründete Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim GmbH des Freistaats Bayern kontaktiert und am 18.07.2019 vor Ort in München nachgefragt (siehe auch Beschlussvorlage PET/026/2019).

Ziel der Wohnungsbaugesellschaft ist es, in Bayern bis zum Jahr 2025 10.000 neue vor allem geförderte Mietwohnungen auf Grundstücken des Freistaats zu bauen.

Die Stadtverwaltung hat bei dem Besuch auch für ein Engagement der BayernHeim GmbH in Erlangen geworben.

Im Ergebnis steht die BayernHeim GmbH Wohnungsbauprojekten in Erlangen sehr aufgeschlossen gegenüber.

Sie wird die Verfügbarkeit von Grundstücken des Freistaats Bayern für Wohnungsbauprojekte in Erlangen prüfen, sieht aber derzeit keine großen Flächenentwicklungen, sondern eher kleine Arrondierungen.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Stadtrats Erlangen wird über das Ergebnis der Prüfung informiert werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.6

VI/208/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 12.09.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 19

31/224/2019

Neubestellung der Mitglieder des Naturschutzbeirates der Stadt Erlangen für die 10. Amtsperiode (01.09.2019 - 31.08.2024)

1. Ergebnis/Wirkungen

Fortbestand des Naturschutzbeirates der Stadt Erlangen für weitere fünf Jahr

- I. Die Amtszeit des bei der Stadt Erlangen gebildeten Naturschutzbeirates endet gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte nach Ablauf von fünf Jahren, somit zum 31.08.2019. Mit Beschluss vom 22.07.2014 hatte der UVPA folgende Personen in das Gremium berufen:

Mitglied:

Klaus Ebersberger

Prof. Dr. Werner Nezadal

Harald Schott

Dr. Peter Pröbstle

Norbert Grasse

Stellvertretung:

Johannes May

Verena Fröhlich

Dr. Thomas Sokoliuk

Adolf Herrle

Nikolaus Schadt

Um die Beschlussfähigkeit des Gremiums ab dem 01.09.2019 zu gewährleisten, hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 07.01.2019 die ortsansässigen Naturschutzvereine und –verbände angeschrieben und um die Nominierung von Personen gebeten, die dem Gremium zukünftig angehören sollen.

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte sollen als Mitglieder vertreten sein:

- Fachleute aus den für Fragen der Ökologie bedeutsamen Grundlagendisziplinen wie beispielsweise des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Biologie, der Vegetationskunde, der Geologie, der Hydrologie, der Meteorologie oder der Geographie, sowie aus dem Agrar- und Forstbereich,
- sachverständige Vertreter von Verbänden und sonstige Sachverständige.

Aufgrund des o.g. Anschreibens wurden von den Verbänden/Vereinigungen folgende Personen benannt:

Organisation:

Fischereiverband Mittelfranken

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Bund Naturschutz e.V.

Jägervereinigung Erlangen e.V.

Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Fränkischer Albverein

Vorschlag:

Martin Kraus

Dr. Peter Pröbstle

Prof. Dr. Werner Nezadal

Dirk Krüger

Karin Klein-Schmidt

Norbert Grasse

Landesbund für Vogelschutz e.V.	Julia Krüger
Natur- und Umwelthilfe e.V.	Andreas Welsch
Bayer. Bauernverband	Matthias Wirth, Martin Dengler, Andre Käppner

Nach Rücksprache mit dem Bayer. Bauernverband teilte dieser mit, dass Herr Matthias Wirth an erster Stelle vorgeschlagen wird.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird außerdem der bisherige Stellvertreter, Herr Dr. Thomas Sokoliuk von der FAU empfohlen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorschläge und der Empfehlung schlägt die Verwaltung vor, den Naturschutzbeirat der Stadt Erlangen ab dem 01.09.2019 wie folgt zu besetzen:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertretung:</u>
Prof. Dr. Werner Nezadal	Andreas Welsch
Karin Klein-Schmidt	Norbert Grasse
Dr. Peter Pröbstle	Dirk Krüger
Julia Krüger	Dr. Thomas Sokoliuk
Matthias Wirth	Martin Kraus

Der Vorsitz obliegt Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens, stellvertretender Vorsitzender ist der Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen, Herr Reiner Lennemann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Schaffung einer Regelung zur künftigen Besetzung des Gremiums

3. Prozesse und Strukturen

Vorschlag zur Neubesetzung durch die Verwaltung (siehe oben).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 542111 (jährliche Aufwandsentschädigung = 500 €)

☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung zur personellen Neubesetzung des Naturschutzbeirates gemäß nachfolgenden Sachbericht wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung zur personellen Neubesetzung des Naturschutzbeirates gemäß nachfolgenden Sachbericht wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 20

31/226/2019

Städtischer Zuschuss für das Sozialkaufhaus der GGFA AöR

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Sozialkaufhaus der GGFA Erlangen besteht seit 1991 und stellt ein wichtiges Glied im Umwelt- und Sozial- Konzept der Stadt Erlangen mit dem Schwerpunkt auf Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit dar.

Durch das Sozialkaufhaus Erlangen werden überwiegend wiederverwendbare gebrauchte Möbel und Hausrat im Stadtgebiet Erlangen abgeholt, gesäubert und wiederverkauft. Das Sozialkaufhaus der Stadt Erlangen übernimmt somit eine wichtige Rolle im kommunalen Abfallentsorgungskonzept. Den Abholungen durch das Sozialkaufhaus stehen beträchtliche Mengen an eingespartem Müll gegenüber. Im Jahr 2018 wurden 85,2 t Möbel, Hausrat etc. abgeholt. Das wichtige Ziel der Nachhaltigkeit wird durch die Verlängerung der Nutzungsdauer von Möbeln etc. erreicht. Kunden sind fast ausschließlich Bedürftige, Wohngeldempfänger, Kinderreiche und Studenten. Ein weiterer wichtiger Effekt ist die Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung nach Vorlage des entsprechenden Antrages durch die GGFA AöR mit Verknüpfung an die ökologische Zielaufgabe der Abfallreduzierung und Wiederverwendung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Prüfung des Zuschussantrages durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Zuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	53.100,00 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 310090/KTr 53710010/Sk 530101
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel fragt nach, welche Waren die GGFA für 153.047,00 € einkauft. Er beantragt, den Beschluss über diesen TOP zu vertagen.

Die Verwaltung sagt zu, zu einer der nächsten Sitzungen des UVPA einen Vertreter der GGFA zu entsenden um Fragen zu beantworten.

Der Antrag auf Vertagung wird mit 2:12 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verwaltungsvorschlag zur Bezuschussung der GGFA AöR (Sozialkaufhaus) aus Mitteln der Abfallgebühren in Höhe von 53.100,00 Euro wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel fragt nach, welche Waren die GGFA für 153.047,00 € einkauft Er beantragt, den Beschluss über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

.

Die Verwaltung sagt zu, zu einer der nächsten Sitzungen des UVPA einen Vertreter der GGFA zu entsenden um Fragen zu beantworten.

Der Antrag auf Vertagung wird mit 2:12 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verwaltungsvorschlag zur Bezuschussung der GGFA AöR (Sozialkaufhaus) aus Mitteln der Abfallgebühren in Höhe von 53.100,00 Euro wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 21

23/023/2019

Vorkaufsrecht zur Mietbegrenzung nutzen, nach Münchner und Berliner Vorbild; hier: Antrag Nr. 040/2019 der "erlanger linke"

Sachbericht:

Für den Bereich der Stadt Erlangen gibt es zwei sogenannte Milieuschutz-Satzungen zum Erhalt der Zusammensetzung der Bevölkerung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Wohngebiet „Jaminstr.“ und „östliche Hertleinstr.“).

Aufgrund dieser Satzungen hat die Gemeinde grds. ein Vorkaufsrecht nach § 24 Abs.1 Nr. 4 BauGB, welches jedoch nur unter sehr engen Voraussetzungen ausgeübt werden kann, wobei insbesondere das Wohl der Allgemeinheit die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertigen muss.

Das Allgemeinwohl rechtfertigt die Ausübung eines Vorkaufsrechts, wenn hierdurch das Erhaltungsziel der Satzung gefördert wird, insbesondere dann, wenn erhaltungswidrigen Entwicklungen vorgebeugt werden kann. Dazu muss die berechtigte Annahme (nicht nur eine Vermutung !!) bestehen, dass das Ziel der Erhaltungssatzung durch den Kauf und dem damit verbundenen Zweck beeinträchtigt wird.

Grundsätzlich kann die Gemeinde nach Maßgabe von § 27 a BauGB ein Vorkaufsrecht auch zugunsten eines Dritten (z.B. GeWoBau) ausüben. Ob die Voraussetzungen für die Ausübung eines Vorkaufsrechts vorliegen, wird im Einzelfall vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt geprüft. Nur wenn diese Voraussetzungen vorliegen, kann auch eine Abwendungserklärung/- vereinbarung mit dem Käufer verhandelt werden.

In jüngerer Vergangenheit gab es zwei Verkaufsfälle im Geltungsbereich der Satzung „Jaminstr.“, die eingehend geprüft wurden. In beiden Fällen ergab die Prüfung, dass es keine Grundlage für die Ausübung eines Vorkaufsrechts gibt und damit auch keine Abwendungsvereinbarung möglich ist.

Die bestehenden Vorkaufsrechte werden also auch schon bisher sehr sorgfältig geprüft. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Vorkaufsrechtsausübung würde dann eine Entscheidung des Stadtrats über die tatsächliche Ausübung im Einzelfall erforderlich sein.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 040/2019 der „erlanger linke“ ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 040/2019 der „erlanger linke“ ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 5 gegen 2

TOP 22

610.3/077/2019

**Innenstadtentwicklung: Neugestaltung des Zollhausplatzes als "Klimaplatz" -
Ergebnisse der Bürgerworkshops und Vorentwurf (mit einer Präsentation durch
den beauftragten Planer am 24.09.2019)**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Neugestaltung des Zollhausplatzes ist die schrittweise Aufwertung des z. Z. versiegelten, tristen Stadtraums mit dominierender Verkehrsfunktion zu einem grünen und belebten „Klimaplatz“ mit hoher Aufenthaltsqualität am Eingang zur historischen Innenstadt. Die Neugestaltung dieses Stadtplatzes stellt einen wichtigen Baustein der städtischen Maßnahmen und Projekte unter dem Aspekt des am 29.05.2019 ausgerufenen Klimanotstandes dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beteiligung:

Die bisherige Beteiligung der Bürger am Planungsprozess im Rahmen von drei Workshops

war von positiven Interesse, Kreativität und konstruktiven Beiträgen geprägt:

- 18.04.2018 Durchführung eines Bürgerworkshops mit Ortsbesichtigung, indem erste Ideen und Anregungen der Bürgerschaft zum Zollhausplatzes gesammelt wurden, die in die Leistungsbeschreibung für die Vergabe der Planungen an ein externes Büro einfließen.
- 27.05.2019 Bürgerworkshop mit der beauftragten Arge Auböck + Kárász aus Wien und bauchplan).(aus München mit Ortsbesichtigung:
Bearbeitung und Diskussion von drei Planungsvarianten zur Entwicklung des Zollhausplatzes als „Mobilitätsplatz“, „Klimaplatz“ und „Mitmachplatz“
- 01.07.2019 Bürgerworkshop mit der beauftragten Arge Auböck + Kárász aus Wien und bauchplan).(aus München:
Die beauftragten Planer haben nach Auswertung der intensiven Arbeit der Bürgerinnen und Bürger die Planung konkretisiert und stellten den modifizierten „Klimaplatz“ vor. Der Entwurf wurde in drei Arbeitsgruppen diskutiert. Die Ergebnisse sind in die nun vorliegende Vorentwurfsplanung eingeflossen. Der Planungs- und Beteiligungsprozess wurde vom Künstler Alexis Dworsky begleitet.

Die [Dokumentation](#) zu den Ergebnissen der Bürgerworkshops wurde als Download auf der Internetseite der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Entwicklung des Zollhausplatzes als „Klimaplatz“

Die Gestaltung als „Klimaplatz“ ordnet grüne und intensiv bepflanzte Inseln so auf dem Platz an, dass wichtige fußläufige Bewegungslinien, die Querung der Busse und die Möglichkeit der Festplatznutzung beim Zollhausfest erhalten bleiben.

Ein wesentliches Merkmal des „Klimaplatzes“ ist die weiträumige Entsiegelung des Stadtbodens als Voraussetzung zur Schaffung größerer Begrünungsflächen.

In den Pflanzbereichen und z. T. auch im Bereich der befestigten Flächen ist vorbehaltlich der Untergrundverhältnisse geplant, anfallendes Niederschlagswasser vor Ort versickert. Durch Verdunstung wird eine kleinklimatische Kühlung erreicht. Die Kanten der Pflanzinseln schaffen unterschiedliche Sitzangebote, so dass in den neu geschaffenen Teilräumen des Platzes vielfältige Aufenthaltsqualitäten entstehen.

Zur Gebbertstraße hin entsteht ein kleiner Pavillon mit einer öffentlichen WC-Anlage und geschützten Buswartebereichen. Das Dach des Pavillons kann über zum Platz hin ausgerichtete Stufen begangen werden, so dass am Eingang zur Altstadt ein markanter Punkt mit hohem Identifikationspotenzial und zum Platz hin Sitzstufen Richtung Sonnenuntergang entstehen. Der Künstler Alexis Dworsky entwickelte in der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Platzes als Haltestelle der „Seku“ (Sekundärbahn) ebenfalls unter Mitwirkung der Workshop-teilnehmer*innen eine Skulptur.

Erweiterung des Geltungsbereiches

Der am 25.09.2018 beschlossene Geltungsbereich mit einer Fläche von 2.124 qm diene zunächst als Planungsgrundlage. Während der Bearbeitung stellte sich heraus, dass eine

Umgestaltung des Zollhausplatzes ohne Einbeziehung der direkt angrenzenden Straßenräume keine langfristig befriedigende Lösung für diesen städtischen Bereich darstellt. Aufgrund der komplexen Verkehrsbeziehungen zwischen Fußgängern, Radfahrern, Nutzern des ÖPNV, dem motorisierten Individualverkehr sowie Taxi und ggf. der Etablierung eines Carsharing-Standortes ist es erforderlich, einen Teilbereich der Werner-von-Siemens-Straße als südlich angrenzender Erweiterungsbereich (Fläche 1.358 qm) und einen Teilbereich der Luitpoldstraße als nördlich angrenzender Erweiterungsbereich (Fläche 3.186 qm) in die Gesamtplanung einzubeziehen.

Ein dementsprechender Geltungsbereich für die Neugestaltung des Zollhausplatzes mit einem Teil der Luitpoldstraße wurde bereits im Rahmen der Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum: Straßenräume, Wege und Plätze - Aktualisierung 2018, im UVPA am 04.12.2018 von der Verwaltung empfohlen und beschlossen (siehe Anlage 2 und 3).

Die Erweiterung des Geltungsbereiches und die damit verbundene planerische Bearbeitung der komplexen Verkehrsbeziehungen rund um den Zollhausplatz erfordert bei den weiteren Beauftragungen, die Auflage an die externen Büros, ein fachkundiges Ingenieurbüro für die Verkehrsanlagenplanung in ihr Team aufzunehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung bereitet die Vergabe der folgenden Leistungsphasen 3 und 5 HOAI vor. Auf die Vergabe der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) wird verzichtet. Wegen der Überschreitung des Schwellenwertes ist eine EU-weite Ausschreibung erforderlich.

Die weitere Planung erfolgt unter Einbeziehung der beteiligten Fachämter und dementsprechender Einarbeitung der Stellungnahmen in die Planung. Neben der Überprüfung funktionaler Aspekte wird im Sinne des Klimaschutzes ein besonderer Fokus auf die CO₂-Bilanz des Platzes gelegt - so zum Beispiel bei der Materialwahl zum Stadtboden und den Gebäuden, bei der Pflanzenauswahl, der Beleuchtung, der Beständigkeit der Einbauten, der Beachtung von Reflektionseffekten und der Nachhaltigkeit der Planung in Bezug auf evtl. erst in der Zukunft relevanter Verkehrsmittel (Freihaltung StUB-Trasse).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

geschätzter Kostenrahmen:

bereits beschlossener Geltungsbereich (Platzinnenfläche), Fläche 2.124 qm:

Baukosten ca. 1.540.000 € + Planungskosten ca. 265.000 € = Gesamtkosten 1.805.000 €

(auf der Basis des Vorentwurfes durch die beauftragten Planer)

südlicher Erweiterungsbereich „W.-von-Siemens-Straße“, Fläche 1.358 qm:

Baukosten ca. 970.000 € + Planungskosten ca. 95.000 € = Gesamtkosten 1.065.000 €

(auf der Basis des Vorentwurfes durch die beauftragten Planer)

nördlicher Erweiterungsbereich „Luitpoldstraße“, Fläche 3.186 qm:

Baukosten ca. 900.000 € + Planungskosten ca. 90.000 € = Gesamtkosten 990.000 €

(geschätzter Kostenrahmen durch die Verwaltung ohne evtl. Kosten für Beleuchtung, Bepflanzung, LSA-Umbau Kreuzung Gebbert-/Luitpoldstraße)

Gesamtkosten der Maßnahme: 3.86 Mio €

Bereitstellung der Mittel für Planung ist für 2020 und für die Realisierung für 2021/22 erforderlich.

Investitionskosten:

bei IPNr.: 541S.60

2020 Planung	ca. 450.000,00 €
2021 Bau	ca. 2.510.000,00 €
2022 Bau	ca. 900.000,00 €

Voraussichtlich wird die Umgestaltung des Bereichs Zollhausplatz im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ durch Bund und Land gefördert (in der Regel 60% der förderfähigen Kosten).

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind derzeit gem. Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2020 (Stand 26.07.2019) bei IP-Nr. 541S.60 „Zollhausplatz/Luitpoldstraße, Umgestaltung“ wie folgt vorgesehen:
- | | |
|-----------|----------------|
| 2022 | 650.000,00 € |
| nach 2023 | 1.180.000,00 € |

Der derzeitige HH-Entwurf sieht außerdem 200.000 € für die Sanierung/Neubau einer WC-Anlage am Zollhausplatz (IVP 538.401) in den folgenden Jahren vor.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird als Einbringung behandelt und in den nächsten UVPA am 15.10.2019 vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurf zur Neugestaltung des Zollhausplatzes als „Klimaplatz“ basierend auf den Ergebnissen der Bürgerworkshops wird zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Der Erweiterung des bisherigen Geltungsbereichs durch Aufnahme des südlichen Erweiterungsbereichs „Werner-von-Siemens-Straße“ und des nördlichen Erweiterungsbereichs „Luitpoldstraße“ wird zugestimmt (siehe Anlage 3).

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Leistungsphasen zu beauftragen.

Die Erhöhung der Mittelbereitstellung für Planung im Jahr 2020 sowie für die Realisierung 2021/22 ist in die Haushaltberatungen für den HH 2020 aufzunehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird als Einbringung behandelt und in den nächsten UVPA am 15.10.2019 vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurf zur Neugestaltung des Zollhausplatzes als „Klimaplatz“ basierend auf den Ergebnissen der Bürgerworkshops wird zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Der Erweiterung des bisherigen Geltungsbereichs durch Aufnahme des südlichen Erweiterungsbereichs „Werner-von-Siemens-Straße“ und des nördlichen Erweiterungsbereichs „Luitpoldstraße“ wird zugestimmt (siehe Anlage 3).

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Leistungsphasen zu beauftragen.

Die Erhöhung der Mittelbereitstellung für Planung im Jahr 2020 sowie für die Realisierung 2021/22 ist in die Haushaltberatungen für den HH 2020 aufzunehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 23

613/264/2019

Nutzwertanalyse Busverknüpfungspunkt Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 13.03.2018 wurde mit Vorlage 613/157/2017/1 im UVP die Thematik „Zentraler Busverknüpfungspunkt im Bereich Innenstadt“ behandelt. Die Verwaltung wurde hierbei beauftragt, die Planungen für die möglichen Standorte „An den Arcaden“ und „Großparkplatz“ mit dem Ziel weiterzuverfolgen, eine Vorzugsvariante vorzustellen.

Hierfür wurde das Ingenieurbüro PB Consult GmbH aus Nürnberg mit der Erstellung einer Nutzwertanalyse beauftragt, die zwischenzeitlich vorliegt (s. Anlage 1).

Darüber hinaus war die Verwaltung am 13.03.2018 mit den Planungen beauftragt worden, die Verbindung Martinsbühler Straße / Thalmühlstraße / Großparkplatz für den Linienbusverkehr zu ertüchtigen. Auch hierzu wurde ein externes Ingenieurbüro mit den Planungen beauftragt, die sich derzeit aber noch in Bearbeitung befinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als Bewertungsverfahren für die Ermittlung der Vorzugsvariante wurde eine Nutzwertanalyse eingesetzt. Vorteil dieses Verfahrens ist die Transparenz der Bewertungen und die Möglichkeit, etwaige Gewichtungen auch eigenständig verändern zu können.

Zur Bewertung und Gewichtung wurden zahlreiche Kriterien unter dem Aspekt der Fahrgastsicht (35 %) sowie betriebliche (20 %), verkehrliche (30 %) und städtebauliche Aspekte (15 %) verwendet (s. Anlage 1, S. 12). Zu jedem Kriterium wurde eine Bewertung von „sehr schlecht“ (--) bis „sehr gut“ (++) vergeben, d.h. inkl. einer neutralen Bewertung eine 5stufige Zielwertskala. Im Vordergrund standen somit vor allem die Fahrgastsicht sowie die verkehrlichen Aspekte.

Unter Berücksichtigung der gewichteten Kriterien zeigt das Bewertungsergebnis für die **Variante „Arcaden“ 3,87 Punkte** und für die Variante **„Großparkplatz“ 3,38 Punkte** bei maximal möglichen 5 Punkten.

Auf dieser Basis geht der Standort „An den Arcaden“ als Vorzugsvariante hervor. Letztlich resultiert die positive Bewertung aus der starken Gewichtung der Aspekte aus Fahrgastsicht. Durch die innenstadtnahe Lage der Haltestelle Arcaden überwiegen die Vorteile für den ÖV-

Nutzer. Der Standort weist zahlreiche Vorteile bezüglich Erreichbarkeit, der Bildung von Durchmesserlinien und der Verflechtung mit weiteren Verkehrsträgern auf. Darüber hinaus ergeben sich für den Großparkplatz ohne einen platzaufwändigen Busverknüpfungspunkt deutlich verbesserte Rahmenbedingungen für die geplante dortige städtebauliche Entwicklung.

Es ist anzumerken, dass sich die hier vergebenen Bewertungen der Standorte ggf. mit der Fortschreitung der Planungen zur Stadt-Umland-Bahn noch ändern können. Deren Realisierung geht mit einer Umgestaltung des Straßenraums einher, bei der die zur Verfügung stehende Fläche für die verschiedenen Verkehrsträger neu vergeben wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die tatsächlichen Realisierungsmöglichkeiten für einen zentralen Busverknüpfungspunkt in der Innenstadt können sich erst im Rahmen konkreter Planungen für den Großparkplatz, vor allem aber für den Bereich der Bahnunterführung durch die StUB im Umfeld der Arcaden ergeben. Daher sollte die Option für einen Busverknüpfungspunkt im Rahmen der weiteren Planungen offengehalten und weiter konkretisiert werden. Nach den vorliegenden Ergebnissen ist der Standort an den Arcaden als Vorzugsvariante zu wählen und die Grundstücke sind hierfür freizuhalten.

Unabhängig von der Lage des Busverknüpfungspunktes soll ein Teil der in der Goethestraße verkehrenden Buslinien auf die Westseite des Hauptbahnhofes verlegt werden. Damit würde der Großparkplatz insbesondere durch die Anbindung nach Norden in jedem Fall besser durch den ÖPNV erschlossen als heute.

Voraussetzung hierfür sind infrastrukturelle Anpassungen zur Ermöglichung einer Verbindung Martinsbühler Straße / Thalmühlstraße / Großparkplatz für den Linienbusverkehr. Die Ergebnisse der hierzu bereits in Bearbeitung befindlichen Machbarkeitsstudie werden dem UVPA zu gegebener Zeit vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach beantragt eine Änderung des Beschlusstextes. Es soll ein weiterer Spiegelstrich angefügt werden:

- Das Ergebnis der Nutzwertanalyse wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Planungen die Errichtung eines Busverknüpfungspunktes zu konkretisieren.
- Der Standort „An den Arcaden“ ist hierbei als Vorzugsvariante zu priorisieren.
- **Beide Varianten werden weiterverfolgt.**

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlusstext abstimmen.

Ergebnis/Beschluss:

- Das Ergebnis der Nutzwertanalyse wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Planungen die Errichtung eines Busverknüpfungspunktes zu konkretisieren.
- Der Standort „An den Arcaden“ ist hierbei als Vorzugsvariante zu priorisieren.
- **Beide Varianten werden weiterverfolgt.**

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach beantragt eine Änderung des Beschlusstextes. Es soll ein weiterer Spiegelstrich angefügt werden:

- Das Ergebnis der Nutzwertanalyse wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Planungen die Errichtung eines Busverknüpfungspunktes zu konkretisieren.
- Der Standort „An den Arcaden“ ist hierbei als Vorzugsvariante zu priorisieren.
- **Beide Varianten werden weiterverfolgt.**

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlusstext abstimmen.

Ergebnis/Beschluss:

- Das Ergebnis der Nutzwertanalyse wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Planungen die Errichtung eines Busverknüpfungspunktes zu konkretisieren.
- Der Standort „An den Arcaden“ ist hierbei als Vorzugsvariante zu priorisieren.
- **Beide Varianten werden weiterverfolgt.**

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 8 gegen 0

TOP 24

610.3/076/2019

Antrag Nr. 97/2019 der ÖDP-Stadtratsgruppe: Schaffung von innovativen Plätzen, die niederschwellig die generationenübergreifende Zusammenkunft und Kommunikation fördern

Anlass:

Die ÖDP-Fraktion hat in ihrem Antrag (Nr. 97/2019) vom 09.06.2019 vorgeschlagen, im Stadtgebiet vermehrt kleine und mittelgroße „innovative Plätze“ zur sozialen Zusammenkunft zu schaffen. Gewünscht sind Plätze, welche zum Austausch, Zusammenspiel und kreativen Miteinander verschiedener Generationen einladen. Der Vorschlag ist, das Thema zunächst in den entsprechenden Ausschüssen und Ortsbeiräten anzusprechen.

Sachlage:

Das soziale und kreative Miteinander ist in einer wachsenden und zunehmend vielfältigen Stadtgesellschaft enorm wichtig. Aus diesem Grund werden Themen wie „Begegnung“ und „Kommunikation“ in den Planungen des öffentlichen Raumes immer mitgedacht.

Dass die soziale Komponente in der Planung und Umsetzung öffentlicher Plätze im Stadtgebiet bereits einen hohen Stellenwert genießt, lässt sich durch einige ausgewählte Beispiele belegen:

Bereits vorhanden:

- Sitzgruppen am Bohlenplatz
- kreisrunde Sitzgruppe am Altstädter Kirchenplatz

- mehrere Spielplätze im Stadtgebiet mit Bank-Tisch-Kombinationen
- Obere Karlstraße mit Schachspiel, Sitzstufen, Sitzbänke „über Eck“
- Ohmbrunnen
- .
- .

Aktuelle Projekte:

Im Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschusses wurde am 19.02.2019 beschlossen, mobile Sitzmöbel auf verschiedenen Stadtplätzen aufzustellen. Auf dem Rathausplatz sollen moderne, **farbige Sitzhocker** platziert werden. Diese können je nach Situation und Bedürfnis von den Nutzern einzeln oder in Gruppen aufgestellt werden. Für die Belebung des Martin-Luther-Platzes wurde die Aufstellung von vier großen „**Wolkenliegen**“ beschlossen, welche durch ihre amorphen Formen zum kommunikativen Zusammensein einladen.

Weiterhin besteht das allgemeine Ziel, das Angebot an Sitzmöglichkeiten in der Erlanger Innenstadt weiter auszubauen. Dabei wird der Einsatz moderner, alternativer Sitzmöglichkeiten weiterhin verstärkt in die Überlegungen einbezogen.

Aktuelle Planungen:

Im Rahmen der geplanten Neugestaltung des **Zollhausplatzes** sind für den öffentlichen Raum Sitzbereiche rund um großzügige, inselartige Pflanzbereiche geplant. Teilweise kombiniert mit Wasser und mit unterschiedlichen Sitztiefen entsteht eine moderne und attraktive Möglichkeit zum gemeinsamen Verweilen. Ein geplantes Wasserspiel und öffentlich nutzbare Nebelduschen fördern den Austausch und das soziale Miteinander auf dem Platz zusätzlich.

Auch die Planung zur Aufwertung des **Spielplatzes an der Komotauer Straße** im Südosten der Stadt sieht eine Erweiterung der Sitzgelegenheiten vor. Unter anderem sind Bank-Tisch-Kombinationen vorgesehen, welche die Möglichkeit bieten, sich auszutauschen, gemeinsam zu spielen, etwas zu essen, oder einfach gemeinsam zusammensitzen. Die Planung macht es sich zusätzlich zur Aufgabe, die schlecht erhaltenen Sitzplätze entlang der Nürnberger Straße auf Höhe des Spielplatzes neu zu gestalten. Auch hier sollen Tisch-Bank-Kombinationen und ein Spieltisch (Schach) aufgestellt werden.

Bei der Planung **des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ)** wurde ein besonderes Augenmerk auf Kommunikation und Austausch im sportlichen Kontext gelegt. Schon der Name des Projekts verrät, dass ein Schwerpunkt der Planung auf die Bedürfnisse der Bürger und dem Wunsch nach Kommunikation und Begegnung gelegt wurde. Die Freiflächen mit zahlreichen, verschiedenen Sitzmöglichkeiten (Sitzstufen, Sitzschlangen etc.) und einem umfangreichen, freizugänglichen Sportangebot schaffen zukünftig einen modernen öffentlichen Bereich der „sozialen Zusammenkunft“.

Es handelt sich hierbei nur um eine Auswahl einiger Projekte und Planungen, welche aufzeigen, dass der Wunsch nach kommunikativen Plätzen bereits stark in den Planungsprozessen berücksichtigt wird.

Fazit:

Grundsätzlich sollen im Stadtgebiet Plätze entstehen, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen möglichst vieler Nutzergruppen gerecht werden. Von daher wird auch weiterhin darauf geachtet, sowohl die Bürger/innen, als auch die Orts- und Stadtteilbeiräte und die zuständigen Ausschüsse bei der Gestaltung von Plätzen einzubeziehen und die unterschiedlichen Interessen in den Planungsprozess einfließen zu lassen. In diesem Zusammenhang hat auch das wachsende Bedürfnis nach innovativen, kommunikativen Plätzen einen hohen Stellenwert und wird verstärkt in den Planungen und bei der Auswahl der Möblierung Berücksichtigung finden, sodass zukünftig vermehrt Orte der „sozialen Zusammenkunft“ im Stadtgebiet entstehen werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 097/2019 der ÖDP-Stadtratsgruppe ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 097/2019 der ÖDP-Stadtratsgruppe ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 25

610.3/078/2019

Temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ref II hat im Rahmen der Haushaltsgespräche mit Amt 61 für das Jahr 2020 zusätzliche Mittel in Aussicht gestellt, die für die Belebung und die Attraktivierung der nördlichen Innenstadt verwendet werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt in Kooperation mit dem ETM/Citymanagement und dem Quartiersmanagement (CIMA) vor, im nächsten Jahr ein temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt einzurichten.

Ein temporäres Wasserspiel am Schlossplatz kann ein belebendes und imageförderndes Projekt für die nördliche Innenstadt darstellen: Es entsteht ein Publikumsmagnet, der sowohl den Bereich rund um den Markt/Schlossplatz als auch den Markt selber beleben kann (siehe Anlage 1).

Zielgruppen sind:

- Tagsüber: Kinder und Familien. Das Wasserspiel kann jederzeit begangen und bespielt, das heißt aktiv genutzt werden (ggf. auch mit Musik).
- am Abend: Kulturinteressierte und abendliche Besucher*innen der Innenstadt (Wasser mit Lichtinstallation und Musik).

Der Besuch der Wasserspiele kann gerade in der 2. Hälfte der Sommerferien eine gute Freizeitidee für die „Daheimgebliebenen“ darstellen

Das Wasserspiel sowie Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen, sollen kostenfrei und ohne Konsumzwang angeboten werden.

Klimarelevanz:

Der Stromverbrauch liegt bei etwa 2,5 kwh für Wasserstrahlen, Lichter, Geräusche und die kontinuierliche Filterung. Der Anbieter arbeitet daran, die Anlage so energieeffizient wie möglich zu betreiben.

Die Wasserspielanlage soll -wie die temporäre Eislauffläche im Winter- mit „grünem“ Strom betrieben werden.

Der Wasserverbrauch ist moderat, da es sich um ein geschlossenes System handelt, bei dem tatsächlicher „Verbrauch“ lediglich durch Verdunstung entsteht.

Die Verdunstungskühle des Wassers wird sich bei starker Sommerhitze günstig auf das Mikroklima und damit auf die Aufenthaltsqualität am Platz auswirken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Anbieter kommt das Produkt „Play Fountain“ (www.PlayFountain.com) in Frage.

Die Planung und Umsetzung vor Ort erfolgt in Kooperation von Stadt und City- Management.

Die Laufzeit am Schlossplatz ist vom 21.8 - 20.9.2020 vorgesehen.
Alternativ käme evtl. der Standort Neustädter Kirchplatz in Frage.

Dem Meinungsträgerkreis wird dieses Projekt ebenfalls vorgestellt.

4. Ressourcen

ca. 50.000.- € für 4 Wochen inkl. Personal, Sicherheit, Versicherung und Sondernutzung

Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Hierüber besteht Einvernehmen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2020 in Kooperation mit dem ETM/Citymanagement ein temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt (Schlossplatz) einzurichten. Der Mittelbedarf ist in die Haushaltsberatungen für HH2020 einzubringen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Hierüber besteht Einvernehmen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2020 in Kooperation mit dem ETM/Citymanagement ein temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt (Schlossplatz) einzurichten. Der Mittelbedarf ist in die Haushaltsberatungen für HH2020 einzubringen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26

PET/034/2019

Städtebaulicher Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (Grüne-Liste Fraktionsanträge 015/2019 und 075/2019)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als Auftakt der Bürgerbeteiligung zur Entwicklung des Großparkplatzes hat am 26. Juli 2019 die Bürgerbeteiligung zum städtebaulichen Wettbewerb stattgefunden.

Die Stadt Erlangen plant einen städtebaulichen Wettbewerb zur Entwicklung des Großparkplatzes. Hierzu hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Stadtrats Erlangen am 25. Juni 2019 einen Beschluss gefasst (PET/030/2019).

Der Wettbewerb und die darauf aufbauenden Planungen sollen von einer aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger profitieren. Die Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger sollen in öffentlichen Teilnehmungsformaten zu den einzelnen Planungsschritten dokumentiert werden und in den gesamten Planungsprozess einfließen.

Eine breite öffentliche Beteiligung ist wichtig, um Verständnis und Akzeptanz für die geplante Veränderung des Bereichs zu erhöhen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bürgerinnen und Bürger sollen umfassend und konstruktiv in die Gestaltung der Zukunft des Großparkplatzes eingebunden werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat eine Informationsplattform zur Entwicklung des Großparkplatz auf den städtischen Internetseiten unter www.erlangen.de/grossparkplatz eingerichtet, die laufend aktualisiert wird.

Die Bürgerbeteiligung zum Wettbewerb Großparkplatz hat am 26. Juli 2019 stattgefunden.

Die öffentliche Veranstaltung startete mit einem Spaziergang über den Großparkplatz um 15:30 Uhr. Weiter ging es mit der Bürgerbeteiligung in der Clubbühne des E-Werks Erlangen um 17:00 Uhr.

Die Bürgerinnen und Bürger konnten gemeinsam Vorstellungen zur Zukunft des Bereichs entwickeln. Die Fragestellungen waren:

- Welche Erwartungen haben wir an Mobilität und Parken?
- Welche künftigen Nutzungen empfehlen wir für den Großparkplatz?
- Wie stellen wir uns die künftige Verbindung zwischen Innenstadt und Regnitzgrund vor?

Die Ergebnisse der Beteiligung sind in Anlage 2 dokumentiert und werden Teil der Wettbewerbsauslobung.

Die Erlanger Nachrichten haben in der Ausgabe am 29. Juli 2019 ausführlich über die Bürgerbeteiligung berichtet. Die Verwaltung plant, die am 26. Juli 2019 begonnene erfolgreiche Bürgerbeteiligung fortzusetzen. Aktiv ansprechende Bürgerbeteiligungsformate sollen weiterhin im Vorfeld politischer Entscheidungen zur Entwicklung des Großparkplatzes angeboten werden.

Mit dem Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs ist Mitte 2020 zu rechnen.

Die Verwaltung plant, die verschiedenen Wettbewerbsbeiträge mit Bürgerinnen und Bürgern öffentlich zu erörtern. Die Erörterung soll dokumentiert werden und in die Empfehlung für den Stadtrat zum weiteren Vorgehen einfließen.

Im Fraktionsantrag 075/2019 sind weitere Beteiligungsformate angeführt, die geprüft werden sollen. Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Bürgerinnen- und Bürgergutachten:

Bei einem Bürgerinnen- und Bürgergutachten werden nach einem Zufallsprinzip Bürgerinnen und Bürger stellvertretend für die Gesamtbevölkerung ausgewählt. Die Verwaltung empfiehlt statt des Gutachtens bei dem bisher eingeschlagenen Weg der offenen Bürgerbeteiligung zu bleiben und die Mitwirkung weiterer Kreise der Bevölkerung zu ermöglichen.

Alle sachkundigen Interessensvertreterinnen und –vertreter, die direkten Anwohnerinnen und Anwohner und die gesamte interessierte Bürgerschaft sollen sich weiterhin angesprochen fühlen und eingeladen werden, sich zu beteiligen.

Projektbeirat:

Die Verwaltung weist daraufhin, dass das Format „Beirat“ ein geschlossener Kreis ist und einen großen Teil der Öffentlichkeit ausschließt. Zudem erfordert die Entscheidung über die Zusammensetzung und Besetzung eines Beirates eine intensive vorhergehende Abstimmung. Das Format hat sich bei Themen von gesamtstädtischer Bedeutung wie dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) oder der Stadt-Umland-Bahn (StUB) bewährt.

Im ersten allgemein öffentlichen Beteiligungsschritt zum Wettbewerb Großparkplatz am 26. Juli 2019 haben die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger konstruktiv umfangreiche Anregungen eingebracht. Aufgrund dieser positiven Erfahrung soll daher der eingeschlagene Weg einer allgemein öffentlichen Beteiligung fortgesetzt werden.

Mediation:

Für den Fall, dass im weiteren Planungsprozess scheinbar unlösbare Konflikte auftauchen, kann eine externe Mediation eingebunden werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543192
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet darum, dass im Preisgericht jemand dabei ist, der Erfahrung mit Bürgerbeteiligung hat.

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Sätze:

„Die Verwaltung plant, die verschiedenen Wettbewerbsbeiträge mit Bürgerinnen und Bürgern öffentlich zu erörtern. Die Erörterung soll dokumentiert werden und in die Empfehlung für den Stadtrat zum weiteren Vorgehen einfließen.“

Sollen als Nr. 4 dem Beschlusstext angefügt werden.

Der Antrag wurde mit 2:12 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zum städtebaulichen Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz Erlangen am 26. Juli 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die aktiv ansprechende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger soll fortgesetzt werden.
3. Die Fraktionsanträge der Grünen Liste 015/2019 und 075/2019 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet darum, dass im Preisgericht jemand dabei ist, der Erfahrung mit Bürgerbeteiligung hat.

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Sätze:

„Die Verwaltung plant, die verschiedenen Wettbewerbsbeiträge mit Bürgerinnen und Bürgern öffentlich zu erörtern. Die Erörterung soll dokumentiert werden und in die Empfehlung für den Stadtrat zum weiteren Vorgehen einfließen.“

Sollen als Nr. 4 dem Beschlusstext angefügt werden.

Der Antrag wurde mit 2:12 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zum städtebaulichen Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz Erlangen am 26. Juli 2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die aktiv ansprechende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger soll fortgesetzt werden.
3. Die Fraktionsanträge der Grünen Liste 015/2019 und 075/2019 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 27

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

1. Anfrage von Herrn Stadtrat Pöhlmann, dass die Fußgängerbedarfsampel in der Gebbertstraße Röthelheimpark östliche Richtung nicht mehr funktioniert.

Die Verwaltung sagt zu dies zu prüfen.

2. Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel, dass am Henninger Keller Baumfällungen durchgeführt wurden.

Die Verwaltung sagt zu dies zu prüfen.

3. Frau Stadträtin Dr. Marenbach bemängelt das die Bürger keine Information über die Busausfälle der letzten Tage erhalten haben.

Die Verwaltung wird sich mit den Erlanger Stadtwerken beraten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Anfrage von Herrn Stadtrat Pöhlmann, dass die Fußgängerbedarfsampel in der Gebbertstraße Röthelheimpark östliche Richtung nicht mehr funktioniert.

Die Verwaltung sagt zu dies zu prüfen.

2. Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel, dass am Henninger Keller Baumfällungen durchgeführt wurden.

Die Verwaltung sagt zu dies zu prüfen.

3. Frau Stadträtin Dr. Marenbach bemängelt, dass die Bürger keine Information über die Busausfälle der letzten Tage erhalten haben.

Die Verwaltung wird sich mit den Erlanger Stadtwerken beraten.

Sitzungsende

am 24.09.2019, 20:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Klee

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: